

- [10] z. B. Lempert, W., a. a. O., S. 44
- [11] Schwartz, P.: a. a. O., S. 34.
- [12] Das Gewerbelehrerstudium an der TH Darmstadt in Zahlen, in: Die Deutsche Berufs- und Fachschule, 1970, S. 373 ff.
- [13] z. B. Erl. d. Hess. Kultus-Min. v. 17. 12. 1970, nach dem von Ingenieurschulabsolventen keinerlei fachwissenschaftliche Studien an der TH mehr verlangt werden. Dadurch verringerte sich die Studienzeit auf 4 Semester. Inzwischen haben Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen ähnliche weitgehende Regelungen eingeführt
- [14] Die Zahl der Studenten für das Gewerbelehramt, in: Die Deutsche Berufs- und Fachschule, 1971, S. 365 ff.
- [15] Grüner, G.: Der Mangel an Lehrern für berufliche Schulen, in: Die berufsbildende Schule, 1972, S. 577 ff.
- [16] Langenbach, U., u. a.: Die Ausbildungssituation im Fach Erziehungswissenschaft, Zeitschr. f. Pädagogik, 12. Beiheft, S. 33.
- [17] ebenda, S. 31.
- [18] Die hier und im folgenden hinter den Studentenzahlen in Klammern genannten Zahlen geben den leider nicht bei allen Hochschulen ermittelbar gewesenen Anteil an Fachhochschulabsolventen an
- [19] Schätzung durch den Lehrstuhl f. Berufspädagogik der Universität Stuttgart.
- [20] In allen Richtungen handelt es sich fast ausschließlich um Fachhochschulabsolventen.
- [21] Die Zahlen stammen aus dem Sommersemester 1974, nach Angaben der Universität haben sie sich jedoch wegen des Numerus Clausus im Wintersemester 1974/75 nur unwesentlich geändert
- [22] Das Studium ist nur bis zum Vorexamen möglich.
- [23] Bei den Studentenzahlen der nordrhein-westfälischen Hochschulen handelt es sich bereits um die endgültigen Ergebnisse des „Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NW“. Die in den Aufsätzen des Verfassers „Interesse für Lehramt an beruflichen Schulen wächst“ (Deutsche Universitätszeitung, 7/1975, S. 250 f.) und „Die Zahlen der Studenten, die sich auf ein Lehramt an beruflichen Schulen vorbereiten...“ (Die berufsbildende Schule, 3/1975, S. 139 ff.) angegebenen Zahlen beruhen auf den vorläufigen Ergebnissen des Landesamtes. Die in diesen Aufsätzen genannte Universität Bielefeld bildet nach den endgültigen Ergebnissen überhaupt nicht für das Lehramt an beruflichen Schulen aus. — Da die Zuordnung zu den einzelnen Fachrichtungen des Lehramts an beruflichen Schulen in NRW nicht verschlüsselt wird, erfolgte die Zuordnung über die „Fächer“. Die hohen Studentenzahlen in der Spalte „übrige Fächer“ und die dazugehörigen hohen Quoten der Fachhochschulabsolventen lassen vermuten, daß es sich um Fachhochschulabsolventen handelt, denen bekanntlich auf Antrag die Prüfung im 1. Fach erlassen wird. Deshalb ist es wahrscheinlich, daß besonders die Fachrichtung „gewerblich-technische Richtung“ noch wesentlich stärker besetzt ist, als es die Angaben andeuten.
- [24] An der Universität München streben z. B. 76 Studenten eine Ergänzungsprüfung in Wirtschaftspädagogik an, an der FU Berlin haben 113 Studenten Wirtschaftspädagogik als 2. Fach angegeben.
- [25] Gewerbl.-technische Richtung 520, haus- u. landwirtschaftliche Richtung 60, kaufmännische Richtung 360
- [26] Gewerbl.-technische Richtung 550, haus- u. landwirtschaftliche Richtung 80, kaufmännische Richtung 400.
- [27] Gewerblich-technische, hauswirtschaftliche und landwirtschaftliche Richtung 200, kaufmännische Richtung 180 (davon schon besetzt 80).
- [28] Gewerblich-technische, hauswirtschaftliche und landwirtschaftliche Richtung 300, kaufmännische Richtung 180
- [29] Gewerblich-technische Richtung ca. 20, hauswirtschaftliche Richtung ca. 15, kaufmännische Richtung ca. 50.
- [30] Gewerblich-technische Richtung 100, kaufmännische Richtung 50.
- [31] Gewerblich-technische Richtung 120, kaufmännische Richtung 50.
- [32] Für alle Richtungen stehen 260 Seminarplätze zur Verfügung; als jährlicher Zugang wurden $\frac{2}{3}$ dieser Zahl = 173 angenommen.
- [33] Beim Regierungspräsidenten Darmstadt stehen rund 500 Stellen für Referendare des beruflichen Schulwesens zur Verfügung, beim Regierungspräsidenten Kassel 150. Als jährlicher Zugang wurden $\frac{2}{3}$ von 650 = 433 angenommen.
- [34] Gewerblich-technische und hauswirtschaftliche Richtung 394; kaufmännische Richtung 187; landwirtschaftliche Richtung 17.
- [35] Gewerblich-technische und hauswirtschaftliche Richtung 360; kaufmännische Richtung 215; landwirtschaftliche Richtung 18.
- [36] Alle Richtungen
- [37] Für 1976 können aus haushaltsrechtlichen Gründen keine Angaben gemacht werden.
- [38] Alle Richtungen.
- [39] Es stehen insgesamt 140 Referendarstellen zur Verfügung, als jährlicher Zugang wurden $\frac{2}{3}$ dieser Zahl genommen = 93. Diese Referendarstellen gliedern sich etwa folgendermaßen auf: 46 % gewerblich-technischer Bereich, 12,5 % hauswirtschaftlich-sozialpflegerischer Bereich, 37,5 % kaufmännischer Bereich, 4 % sonstiger Bereich.
- [40] Diese 80 Referendare verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Fachgebiete: 30 Diplom-Handelslehrer, 5 Lehrerinnen für Hauswirtschaft, 45 Lehrer für gewerblich-technischen Unterricht

Bernd Schwiedrzik

Blockunterricht oder Blocksystem? Ein Beitrag zur Begriffs- und Problemklärung

1. Zum Begriff „Blockunterricht“

Nicht immer sind die Begriffe, die sich in der bildungspolitischen und pädagogischen Diskussion durchsetzen, glücklich gewählt. Das gilt auch für den Begriff „Blockunterricht“.

- Das Wort „Blockunterricht“ ist wenig geeignet, deutlich zu machen, daß die Einführung ein- oder mehrwöchiger Unterrichtsblöcke kein „revolutionärer Akt“ ist, sondern — formal betrachtet — nur eine Zusammenfassung kleiner „Blöcke“ von sechs, acht oder zwölf Stunden Berufsschulunterricht zu umfangreicheren zusammenhängenden Lernzeiten.
- Der zweite Teil des Wortes — „-unterricht“ — zielt aufgrund des vorherrschenden Begriffsverständnisses primär auf die Ausbildung in der Berufsschule ab, während man die bei Einführung des Blockunterrichts entstehenden Ausbildungsabschnitte im Betrieb mit gutem Grund ebenfalls als „Blöcke“ bezeichnen kann. Zu bevorzugen wäre ein Begriff, der beide Lernorte umfaßt und ihre

wechselseitige Bezogenheit klarer zum Ausdruck bringt — z. B. der Begriff „Blocksystem“. Die Frage der Einbeziehung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten kann hier nicht erörtert werden, obwohl die Antwort auf sie wahrscheinlich ein zusätzliches Argument für den Begriff „Blocksystem“ lieferte.

Trotz dieser Vorbehalte soll der einmal eingeführte Begriff hier noch verwendet, zugleich aber auch eingegrenzt werden.

Bei der Erörterung des Für und Wider des Blockunterrichts ist grundsätzlich an die Einführung ein- oder mehrwöchiger Unterrichtsblöcke als Alternative zu ein bis zwei Berufsschultagen pro Woche gedacht, die im dualen System die Ausbildung im Betrieb „begleiten“. Sonderregelungen für Auszubildende in sogenannten Saison- und Streu- oder Splitterberufen, in denen Teilzeitunterricht aus organisatorischen Gründen schwer durchführbar ist bzw. wegen curricularer Erfordernisse Fachklassen eingerichtet werden, bleiben hier unberücksichtigt.

Schließlich ist noch eine Abgrenzung gegen die Begriffe

- Intervallunterricht,
- periodischer Vollzeitunterricht und
- Phasenunterricht bzw. Betriebsbezogener Phasenunterricht

erforderlich, die zum Teil synonym verwendet werden.

Der Begriff „Intervallunterricht“ kann als die schweizerische Variante des Begriffs „Blockunterricht“ bezeichnet werden [1].

Von „periodischem Vollzeitunterricht“ spricht der Deutsche Bildungsrat [2] im Zusammenhang mit seiner Forderung, nach „mindestens 12 Wochenstunden“ Berufsschulunterricht, der „als kontinuierlicher Teilzeitunterricht bzw. ... als periodischer Vollzeitunterricht (Blockunterricht)“ erteilt werden soll. Der Begriff hat sich jedoch nicht durchgesetzt.

Den „Phasenunterricht“ definiert HEIMERER [3] als „eine nach didaktischen Gesichtspunkten gestaltete Form des Blockunterrichts“. Wenn FREYER und HEIMERER [4] von „Block- und Phasenunterricht“ sprechen, so bringen sie damit noch deutlicher den doppelten Aspekt des bayerischen Modells des Berufsschulunterrichts als Organisationsform und als Teil des dualen Systems zum Ausdruck, innerhalb dessen betriebliche Ausbildung und Berufsschulunterricht gemäß den Ausbildungsordnungen aufeinander abgestimmt sein sollen.

Der Klärung bedarf noch die Bedeutung des „Betriebsbezogenen Phasenunterrichts“ [5]. Es hat den Anschein, daß er mit seiner Orientierung der Ausbildung von Industriekaufleuten am Ablauf der betrieblichen Grundfunktionen didaktisch nicht offen genug ist, um in größerem Umfang auf andere Ausbildungsberufe übertragen zu werden.

Es erscheint sinnvoll, zwischen den konkurrierenden Begriffen in der Weise zu vermitteln, daß man in Zukunft vom „Blocksystem“ spricht, das sowohl schulische als auch betriebliche Lernphasen umfaßt, die der Blockkonstruktion zugrundegelegt werden.

2. Motive für die Einführung des Blockunterrichts

Die Einführung des Blockunterrichts gehört zu den Reformbemühungen, bei denen man davon ausgeht, „daß vieles verbessert werden muß, wenn die betriebsgebundene Ausbildung ihre Möglichkeiten voll ausschöpfen soll“ [6].

Die Einführung von Blockunterricht wird u. a. damit begründet, daß nur so die dringend erforderliche Koordination der Ausbildung an den verschiedenen Lernorten optimal gehandhabt werden könne.

Dieser zentralen Erwartung steht die Behauptung gegenüber, daß das Erreichen dieses wie auch aller anderen mit dem Blockunterricht angestrebten Ziele auch ohne die Blockung des bisherigen Teilzeitunterrichts denkbar sei.

Mit der Einführung des Blockunterrichts sollen unterschiedliche Verbesserungen erreicht werden:

Daten über die Entstehungsgeschichte des Blockunterrichts in der Bundesrepublik Deutschland [7] lassen erkennen, daß in der Anfangsphase häufig allgemeine Effizienzkriterien im Vordergrund standen, wobei man vor allem auf die Steigerung des Lernerfolgs abstellte. Auch im Aktionsprogramm Berufliche Bildung des Bundesministers für Arbeit und Soziales heißt es: „Die Bundesregierung wird ... alle Vorhaben der Länder unterstützen, den Berufsschulunterricht effektiver zu gestalten ... Der Zusammenfassung des Berufsschulunterrichts zu größeren, mit der betrieblichen Ausbildung abwechselnden Zeitabschnitten (Blockunterricht) kommt dabei besondere Bedeutung zu“ (Bonn 1970, S. 15).

Das gilt zunächst für die Berufsschulen; es gilt aber auch für diejenigen Betriebe, die ein ausgebautes, durchorganisiertes

Ausbildungswesen haben und zum Zwecke optimaler Auslastung der vorhandenen Kapazitäten und Planung der Ausbildung größere Organisationseinheiten wünschen, als die Organisationsform des wöchentlichen Berufsschultages sie zuläßt. Schwierigkeiten, vor allem organisatorischer Mehraufwand in der Einführungsphase, werden in Kauf genommen, wenn die Betriebe und die Schulen an der Planung des Blockunterrichts beteiligt waren und ihre Erfahrungen haben einbringen können. Nicht alle freilich werden FASSNACHT und HOLAUS zustimmen, wenn sie zu dem Schluß kommen: „Blockunterricht hat sich dem Teilzeitunterricht als so sehr überlegen erwiesen, daß er in allen Berufsschulen als Regel-form dienen soll, auch wenn damit nur eine formale Umstellung des gegebenen Lernfeldes erreicht wird“ [8].

Es ist eine Konkretisierung des Strebens nach größerer Effizienz in Richtung auf die individuell wie gesellschaftspolitisch bedeutsame Frage nach einer Neubestimmung und -verteilung der Lehrinhalte auf die Lernorte zu verzeichnen. Curriculare und pädagogische Fragen gewinnen gegenüber organisatorischen zunehmend an Gewicht.

Ob die Einführung des Blockunterrichts als bloßes Zusammenlegen von Berufsschultagen allein hinreicht, das Problem der curricularen Abstimmung zwischen Betrieb und Berufsschule endlich zu bewältigen, muß bezweifelt werden. FASSNACHT und HOLAUS stellen in ihrem Beitrag über den Schulversuch Blockunterricht in Rheinland-Pfalz fest, daß „eine grundsätzliche Neugestaltung des Theorie-Praxis-Verhältnisses (...) durch den Blockunterricht nicht erreicht worden“ sei [9].

§ 6 des Berufsbildungsgesetzes bestimmt u. a., der Auszubildende habe „die Berufsausbildung in einer durch ihren Zweck gebotenen Form planmäßig, zeitlich und sachlich gegliedert so durchzuführen, daß das Ausbildungsziel in der vorgesehenen Ausbildungszeit erreicht werden kann“. Diese Aufforderung ist, streng juristisch genommen, nur an die Ausbildungsbetriebe gerichtet. Für den Blockunterricht hingegen sind bekanntlich die Kultusminister der Länder zuständig. Zwar können sie den Betrieben nicht die Verantwortung für die betriebliche Ausbildung abnehmen, indirekt aber haben sie, etwa durch die Mitwirkung von Lehrern an den Prüfungen, doch an ihr teil. Sozusagen automatisch stellt sich die inhaltliche Abstimmung zwischen den Lernorten dennoch nicht ein, und das liegt, wie noch zu zeigen sein wird, keineswegs allein an den geteilten Zuständigkeiten.

Ein weiteres Ziel, dem man mit dem Blockunterricht näherkommen möchte, ist die Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen für die Einrichtung eines Kurssystems im Sekundarbereich II, das sowohl der Individualisierung des Lernens als auch der Verzahnung von allgemeiner und beruflicher Bildung dienen soll.

Bekannt geworden sind die diesbezüglichen Planungen zur Einführung der Kollegstufe in Nordrhein-Westfalen. In deren Konsequenz liegt die Bevorzugung längerer Blöcke von bis zu 13 Wochen Dauer. Die aber könnten im Widerspruch zum Ziel der Abstimmung stehen, falls es sich aus curricularen bzw. berufsspezifischen und aus lernpsychologischen Gründen als notwendig erweist, bei der Blocklänge stärker zu differenzieren.

Von gewerkschaftlicher Seite wird verschiedentlich bemängelt, daß damit die Ansprüche der Mehrheit der Jugendlichen im Sekundarbereich II den Interessen relativ weniger Berufsschüler, denen der Zugang zur Hochschule ermöglicht werden soll, untergeordnet würden.

Man wird jedoch nicht übersehen dürfen, daß es hier nicht nur um die Chance geht, sich für ein Studium zu qualifizieren, sondern auch um eine sozialintegrative Maßnahme, die auf bestmögliche Förderung des Individuums mittels Differenzierungsmaßnahmen abstellt. Die Einführung des Kurssystems hat auch losgelöst vom Kollegstufenmodell eine wichtige Funktion.

3. Einige wichtige Voraussetzungen für eine erfolversprechende Einführung des Blockunterrichts

Die konkreten Zielvorstellungen und Einwirkungsmöglichkeiten der an der Reform der beruflichen Bildung Beteiligten divergieren; die Zuständigkeiten sind geteilt. Der Bund hat insbesondere beim Erlass von Ausbildungsordnungen die unterschiedliche Struktur und Leistungsfähigkeit der Ausbildungsbetriebe zu berücksichtigen. Die Länder werden in bezug auf Ausmaß und Tempo von Innovationen jeweils zu prüfen haben, was sie von den Berufsschulen erwarten und welchen finanziellen Mehraufwand sie gegebenenfalls leisten können und wollen.

Bund und Länder werden in dem Bemühen, ihre gemeinsame öffentliche Verantwortung in die Tat umzusetzen, für sachliche und zeitliche Abstimmung der von ihnen geplanten Maßnahmen sorgen müssen.

Nachdem eine bundesweite bildungspolitische Willensbildung erreicht ist, müssen die rechtlichen Voraussetzungen für deren Umsetzung in politisches Handeln von jedem Land gesondert geprüft, unter Umständen erst geschaffen werden [10].

In ihren konkreten Entscheidungen sind die Parlamente bzw. die Regierungen im Grundsatz frei. Unbestreitbar ist es im Interesse der notwendigen Koordinierung der betrieblichen und der schulischen Ausbildung erforderlich, daß sich die Träger der beruflichen Ausbildung gegenseitig informieren und verständigen. Information, Verständigung und kontinuierliche Zusammenarbeit sind unabdingbare Voraussetzungen für das Gelingen einer Reformmaßnahme wie des Blockunterrichts, der über engere Abstimmung zwischen Schule und Betrieb zu einer Verbesserung der beruflichen Bildung insgesamt beitragen soll.

Das gilt um so mehr, als die von DAUENHAUER [11] geforderte Entwicklung neuer, empirisch abgesicherter Curricula noch in den Anfängen steckt. „Abstimmung“ bedeutet auf Jahre hinaus Abstimmung von betrieblichen Ausbildungsplänen und schulischen Lehrplänen im Hinblick auf die Zuordnung der Lerninhalte zu den betrieblichen und schulischen Ausbildungsblöcken durch die unmittelbar Betroffenen. Sie steht und fällt, voraussichtlich noch für lange Zeit, mit der Bereitschaft und Fähigkeit der Ausbilder und Auszubildenden zur Zusammenarbeit mit den Lehrern und umgekehrt.

Anmerkungen:

- [1] Die Beiträge über „Intervallunterricht“ in den Schweizerischen Blättern für Gewerblichen Unterricht (Heft 1/1974 und 5/1974) und in der Schweizerischen Zeitschrift für Kaufmännisches Bildungswesen (Heft 4/1974) verdienen eine gesonderte Betrachtung, insbesondere weil die unterschiedliche Größe und Struktur der Betriebe stärker berücksichtigt werden, als das in der Bundesrepublik Deutschland bisher der Fall ist.
- [2] Empfehlungen der Bildungskommission: Zur Verbesserung der Lehrlingsausbildung; Bonn 1969, S. 28.
- [3] Heimerer, L.: Curriculare Lehrpläne für den Phasenunterricht. In: Die berufsbildende Schule 10/1973, S. 649. Vgl. Voigt, W.: Bildungspolitische und curriculare Implikationen des Blockunterrichts. In: Deutsche Berufs- und Fachschule 6/1974, S. 407 ff.
- [4] Freyer, W. und Heimerer, L.: Das bayerische Modell des Block- und Phasenunterrichts. In: Deutsche Berufs- und Fachschule 6/1974, S. 428 ff.
- [5] Vgl. Krafft, W.: Blockunterricht als „betriebsbezogener Phasenunterricht“ (BPU). In: Personal 4/1974, S. 184 ff. Ders.: Kooperation

4. Ansätze zur Realisierung des „Blocksystems“

Die mit der Einführung des Blockunterrichts bewirkten Veränderungen im betrieblichen Ausbildungsbereich sind in der Vergangenheit nicht genügend beachtet worden. Der drohenden Vernachlässigung des Lernorts Betrieb in der berufspädagogischen Diskussion im Zusammenhang mit der „Reformmaßnahme Blockunterricht“ hat das BBF in seinem Forschungsprogramm Rechnung getragen.

In ihrem Forschungsprojekt 2.010.02 „Modelle zu berufsqualifizierenden und studienbezogenen Bildungsgängen im Sekundarbereich II“ befassen sich Mitarbeiter des BBF mit Problemen der „Abstimmung zwischen den Lernorten im Rahmen der Blockung von schulischen, betrieblichen und überbetrieblichen Lernzeiten (Blocksystem)“.

Angesichts der weitreichenden Konsequenzen des Blockunterrichts für die Berufsausbildung im Betrieb sollen in einem Modellversuch in verschiedenen Ausbildungsbetrieben der Wirtschaft Verfahren zur Verbesserung institutioneller Kooperation und didaktischer Koordination mit Berufsschulen, die Blockunterricht eingeführt haben, entwickelt und erprobt werden.

Es ist geplant, in den Modellversuch mehrere Ausbildungsbetriebe im Bereich der Berufsfelder „Wirtschaft und Verwaltung“ und „Metall“ einzubeziehen.

Als eine wesentliche Grundlage für die inhaltliche und organisatorische Gestaltung des Modellversuchs dient eine Befragung ausgewählter Betriebe zu ihren Erfahrungen mit der Ausbildung im Blocksystem, die im Herbst 1975 im Bereich von voraussichtlich sieben Industrie- und Handelskammern und sechs Handwerkskammern in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz durchgeführt werden soll (in den Ländern also, in denen die Einführung des Blockunterrichts am weitesten fortgeschritten ist).

Es ist damit zu rechnen, daß schon diese Betriebsbefragung Aufschluß geben wird über charakteristische Erfahrungen unterschiedlicher Betriebe mit dem Blocksystem. Von den sich daraus ergebenden Konsequenzen wird es wesentlich mit abhängen, wie und in welchem Umfang die Erwartungen bestätigt werden können, die sich mit dem Blocksystem als einem Beitrag zur Verbesserung der beruflichen Erstausbildung verbinden.

von Schule und Betrieb. In: Personal 1/1975, S. 16 ff. Vgl. auch Nolte, W.: Erfahrungen mit dem Blockunterricht an der Kaufmannsschule der IHK zu Krefeld. In: Wirtschaft und Erziehung 10/1973, S. 280 ff.

[6] Gutachten über das berufliche Ausbildungs- und Schulwesen. In: Deutscher Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen, Empfehlungen und Gutachten, Folge 7/8, Stuttgart 1965, S. 61.

[7] Vgl. den im Auftrag des BBF angefertigten Zwischenbericht über eine Untersuchung des Blockunterrichts und seiner Konsequenzen durch K. J. Fintelmann und Mitarbeiter, auszugsweise abgedruckt in: Zeitschrift für Berufsbildungsforschung 1/1973, S. 11 ff.

[8] Faßnacht, E. und Holaus, P.: Der Schulversuch Blockunterricht in Rheinland-Pfalz. In: Wirtschaft und Erziehung 2/1974, S. 51

[9] ebenda S. 50.

[10] Zu Einzelheiten siehe die Beiträge von W. Bröcker und W. Junge in: Neuordnung des beruflichen Schulwesens NW, Ratingen 1973, S. 229 ff.

[11] Dauenhauer, E.: Curriculumentwicklung im Rahmen des Blockunterrichts. In: Deutsche Berufs- und Fachschule 6/1974, S. 420 ff.